

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des	:	Bündnis90/Die Grünen - Ratsfraktion
für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke am	:	24.03.2011
THEMA	:	„Verstrickung der Stadt Göttingen mit dem AKW-Betreiber EON“
Antwort erteilt	:	Erster Stadtrat Suermann

Die Verwaltung bedauert es außerordentlich, dass durch die Formulierung der Überschrift und der Fragestellungen der Anfrage der falsche Eindruck entstehen muss oder kann

- ⇒ die Stadt – damit also vor allem Organe der Stadt wie Rat oder Oberbürgermeister – seien offenbar in mysteriöse Machenschaften „verstrickt“, in die erst die vorliegende Anfrage ein erhellendes Licht bringen könne
- ⇒ die Geschäfts- und Kapitalbeziehungen der Stadt mit der E.ON Mitte AG seien völlig unbekannt oder derart unübersichtlich, dass selbst langjährige Ratsmitglieder keinen Überblick hätten und zum Institut der Anfrage greifen müssten
- ⇒ die Verwaltung verschweige wesentliche Teile dieser Geschäftsbeziehungen und müsse durch eine Anfrage aufgefordert werden, ihr Wissen preis zu geben
- ⇒ Veröffentlichungen wie der Beteiligungsbericht oder der Energiebericht der Stadt seien der Öffentlichkeit und Ratsmitgliedern nicht zugänglich
- ⇒ es gebe einen ursächlichen Zusammenhang zwischen den schrecklichen Ereignissen in Japan und den Geschäfts- und Kapitalbeziehungen der Stadt zur E.ON Mitte AG
- ⇒ die E.ON Mitte AG sei ein Atomkonzern und kein Energieunternehmen, zu dessen Geschäften nicht der Betrieb eines Atomreaktors zählt.

Die Verwaltung stellt fest: Die Stadt pflegt keine Geschäftsbeziehungen, die mit dem Begriff der „Verstrickung“ zu beschreiben sind, auch nicht zur E.ON Mitte AG.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage wie folgt:

1. Nachfolgend aufgeführte Verträge hat die Stadt Göttingen mit dem Energieunternehmen E.ON mit den unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen:
 - Verträge zu Betrieb, Stromversorgung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in der Kernstadt Göttingen und im OT Weende mit verschiedenen, unterschiedlichen Laufzeiten
 - Verträge zur Stromversorgung der Straßenbeleuchtung (Öko-Strom) in den übrigen Ortsteilen mit unterschiedlichen Laufzeiten
 - Stromlieferungsverträge für einzelne (kleine) Abnahmestellen, meist als Übergangslösung in Sonderfällen, mit unbestimmten Laufzeiten (Kündigungsfristen jeweils maximal 3 Monate)
 - Konzessionsvertrag für Strom mit Laufzeit bis 31.12.2021

- Netzanschlussverträge für alle städtischen Abnahmestellen mit unbestimmten Laufzeiten
- Fernwärmeversorgungsvertrag mit der E.ON Mitte Wärme GmbH, die zurzeit das benachbarte Uni-Heizkraftwerk betreibt, für das Gebäude ehemalige Hans-Christian-Andersen-Schule mit einjähriger Laufzeit.

Folgende Kapitalbeziehungen bestehen zur E.ON AG:

- Gesellschaftsanteil der E.ON AG an der Stadtwerke Göttingen AG (SW AG) zu 48,9 % = 16.273.920 € Stammkapitalanteil.
 - Mittelbarer Gesellschaftsanteil über die SW AG, die 100% der Anteile an der Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH (GÖVB GmbH) halten. Da die E.ON AG an der SW AG einen Anteil von 48,9 % hält, hat die E.ON AG rein rechtlich einen mittelbaren Anteil von 48,9 % = 24.450 € Anteil am gezeichneten Kapital der GÖVB GmbH. Gesellschaftsanteile an der E.ON Mitte AG in Höhe von 3,877 % = 20.628.877 € sind von der Stadt Göttingen als Betriebsvermögen in die Göttinger Sport- und Freizeit GmbH & Co. KG eingelagert.
2. Die Sanierung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Energieeffiziente Stadtbeleuchtung" mit 3 Teilprojekten ist als weitere Kooperation mit der E.ON AG zu nennen. Die Erneuerung wird Ende März abgeschlossen sein, die Evaluierung der Ergebnisse läuft über ein Jahr bis etwa Mitte 2012.
 3. In der Energieagentur, die ein eingetragener Verein ist, sind die Vertreter der E.ON Mitte AG und der E.ON Mitte Vertrieb GmbH Mitglieder und haben daher Mitbestimmungsrechte in der Mitgliederversammlung des Vereins.
Soweit darüber hinaus für die Gremien der Stadt Göttingen eine Aussage getroffen werden kann, haben Vertreter der E.ON Mitte AG in keinem öffentlichen und von der Stadt unterstützten Gremium Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte.
Vertreter der E.ON Mitte AG sind jedoch stimmberechtigt im Aufsichtsrat und in der Hauptversammlung der Stadtwerke Göttingen AG und der Gesellschafterversammlung der Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH vertreten.